

## fairvesta erhebt Klage gegen die Kanzlei Nieding + Barth - Ordnungsgeldantrag gegen die PIA ProtectInvestAlliance Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und die Rechtsanwälte Klaus Nieding und Andreas W. Tilp

**Am 14. Oktober 2013 veröffentlichte die WirtschaftsWoche einen Artikel mit der Überschrift „Beim Fondsanbieter fairvesta sieht es düster aus“. Die fairvesta-Gruppe hat bereits in einer eigenen Stellungnahme detailliert sämtliche Vorwürfe und Kritikpunkte aus dem fraglichen Artikel aufgegriffen und Stellung genommen.**

**Am 14. Oktober 2013 veröffentlichte die WirtschaftsWoche einen Artikel mit der Überschrift „Beim Fondsanbieter fairvesta sieht es düster aus“. Die fairvesta-Gruppe hat bereits in einer eigenen Stellungnahme detailliert sämtliche Vorwürfe und Kritikpunkte aus dem fraglichen Artikel aufgegriffen und Stellung genommen.**

Die Kanzlei Nieding + Barth, bzw. die auf einem Zusammenschluss der Kanzleien Nieding + Barth und Tilp Rechtsanwälte beruhende PIA ProtectInvestAlliance Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, hatte daraufhin auf verschiedenen Domains mit rechtswidrigen Äußerungen Mandantenakquise betreiben wollen. Die Anwälte stellten sich dabei als Anleger-schützanwälte dar und forderten die Besucher ihrer Internetpräsenz aktiv auf, gegen angebliche Rechtsverletzungen der fairvesta vorzugehen. Damit erweckten sie insbesondere den unzutreffenden Eindruck, als gebe es bereits „Schadensfälle“, obwohl bisher kein einziger solcher Fall bekannt geworden ist.

Die fairvesta Holding AG hat heute über die Kanzlei Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum (LHR) eine Schadensersatzklage gegen die Kanzlei Nieding + Barth beim Landgericht Frankfurt eingereicht. Geltend gemacht wird ein erster kleiner bezifferbarer Teil des geschuldeten Schadensersatzes bzw. die Vertragsstrafe wegen rechtswidriger Berichterstattung über die fairvesta-Gruppe in Höhe von rund 54.000 Euro. Zusätzliche Schritte werden folgen, sobald weitere Schadensposten beziffert werden können.

Darüber hinaus wird auch das Vorgehen gegen die PIA ProtectInvestAlliance Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Rechtsanwalt Klaus Nieding und Rechtsanwalt Andreas W. Tilp konsequent fortgesetzt. Aufgrund zahlreicher Verstöße gegen die vom Landgericht Düsseldorf antragsgemäß erlassene einstweilige Verfügung hat die fairvesta Holding AG am heutigen Tag beim Landgericht durch die Kanzlei LHR den Antrag stellen lassen, den Antragsgegnern ein Ordnungsgeld von 50.000 Euro aufzuerlegen.

### **Pressekontakt:**

Jan Olaf Hansen  
Leiter Marketing & PR  
Telefon: 07071 / 3665 - 212  
Fax: 07071 / 3665 - 77

### **Unternehmen:**

fairvesta Group AG  
Konrad - Adenauer - Str. 15  
72072 Tübingen

Internet: [www.fairvesta.de](http://www.fairvesta.de)

### **Über die fairvesta Group AG**

Die fairvesta Gruppe ist ein internationales Immobilien- und Beteiligungsunternehmen. Sitz des Unternehmens ist Tübingen. fairvesta ist spezialisiert auf den Handel mit hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien und hat sich seit Gründung im Jahre 2002 zu einem der führenden Anbieter im Segment geschlossener Immobilienfonds entwickelt. Bis Ende 2012 wurden bereits 13 Fonds mit einem Zeichnungsvolumen von mehr als 700 Mio. Euro erfolgreich platziert und realisiert. Die bisher erwirtschaftete Rendite lag im Durchschnitt deutlich im zweistelligen Bereich.

